



## **Beleuchtender Bericht zuhanden der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023**

### **Einzelinitiative Fritz Wolf, Sicherung Erhalt Gebäude und Restaurantbetrieb Trichtenhausermühle, Zollikerberg**

#### **Antrag**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

Die Gemeinde Zollikon stellt direkt oder indirekt sicher, dass das Restaurant Trichtenhausermühle mit Saal, Trichtenhauser Strasse 60, im Zollikerberg, erhalten bleibt.

#### **Das Wichtigste in Kürze**

Die Einzelinitiative von Fritz Wolf, Zollikerberg, und Mitunterzeichnenden verlangt, das Gebäudeensemble der Trichtenhausermühle und ihren Restaurantbetrieb zu erhalten. Die Initiative fordert die Gemeinde Zollikon auf, die Liegenschaft entweder zu erwerben und zu sanieren oder eine Servitut zum Erhalt der heutigen Nutzung mit dem Eigentümer zu vereinbaren. Alternativ kann auch eine Stiftung für den Betrieb des Restaurants gegründet werden.

Der Gemeinderat lehnt die Initiative ab. Er betrachtet es nicht als Gemeindeaufgabe, zu Lasten der Steuerzahlenden einen Restaurantbetrieb zu erhalten, welcher aufgrund des hohen baulichen Investitionsbedarfs nicht rentabel weitergeführt werden kann. Ein Erwerb der Liegenschaft in das Portfolio der Gemeinde macht keinen Sinn. Es ist aus Sicht des Gemeinderats zweckmässiger, im Rahmen der Planung für die Zentrumsentwicklung Roswies im Zollikerberg Räumlichkeiten für einen Gastronomiebetrieb einzuplanen, der Möglichkeiten zur Begegnung schafft. Aufgrund der unumgänglichen Umbauarbeiten in der Trichtenhausermühle resultiert ohnehin ein mehrjähriger Betriebsunterbruch.

#### **Inhalt der Initiative**

Gemäss Initiative von Fritz Wolf und vier Mitunterzeichnenden soll die Gemeinde direkt oder indirekt dafür sorgen, dass das Restaurant Trichtenhausermühle an der Trichtenhauser Strasse 60 im Zollikerberg erhalten bleibt. Die direkte Sicherstellung kann durch den Kauf der Liegenschaft, die bauliche Sanierung, die Verpachtung des Restaurants an einen geeigneten Pächter zu einem tragbaren Zins und die Vermietung der Wohnungen erfolgen. Die indirekte Sicherstellung kann über eine Stiftung oder eine Servitut erfolgen, bei der der Minderwert an den Eigentümer abgegolten wird. Die Begründung dafür liegt in der historischen Bedeutung der Liegenschaft und des Restaurants, das von

der Bevölkerung und Ausflüglern gerne genutzt wird. Über die allgemein anregende Initiative nach § 154 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) hat die Gemeindeversammlung zu befinden.

### **Begründung der Initianten**

Diese Liegenschaft mit Mühle am Wehrenbach ist historisch von grosser Bedeutung. Auch das Restaurant hat eine lange Geschichte und wird sowohl von der Bevölkerung als auch von Ausflüglern gerne genutzt. In Zollikon gibt es bereits gleichartige Modelle mit der Gemeinde als Hauseigentümerin und einem Pächter für das inliegende Restaurant (z. B. Traube und Zolliker Stube). Es hat im Zollikerberg kaum traditionsreichere Gebäude und Standorte mit historischer Bedeutung, die es verdienen, für die Nachwelt erhalten zu bleiben. Die Gemeinde als Besitzerin oder in einer anderen Form involviert, wäre ein Garant dafür, dass diese Liegenschaft nicht zu einem reinen Renditeobjekt umgebaut wird.

### **Gründe für die Ablehnung der Initiative**

Der Gemeinderat lehnt die Initiative ab. Die Trichtenhausermühle soll nicht als gemeindeeigenes Restaurant weitergeführt werden. Verschärfte gesetzliche Anforderungen an den Betrieb eines Restaurants zwingen zu umfangreichen Investitionen, zusätzlich sind die baulichen Anforderungen im historischen Gebäude entsprechend hoch. Der Gemeinderat möchte sich stattdessen auf klar definierte Entwicklungszonen und besondere Wohnformen (z. B. günstigen Wohnraum, Wohnen im Alter) konzentrieren. So wäre es zweckmässiger, einen Gastrobetrieb mit Begegnungsmöglichkeiten im Rahmen der Entwicklung der Zentrumsplanung Roswies vorzusehen. Der Erwerb oder anderweitige Investitionen in die Trichtenhausermühle bietet keine Basis für eine effiziente Verfolgung dieser Ziele. Da das Ensemble Bestandteil des kommunalen Inventars für schützenswerte Bauten bildet und in seinem Erscheinungsbild erhalten werden muss, ist auch eine private Eigentümerschaft zum Erhalt des historischen Erbes verpflichtet.

### **Empfehlung**

Der Gemeinderat empfiehlt, die Initiative abzulehnen.

### **Aktenauflage und Website Gemeinde Zollikon**

Einzelinitiative von Fritz Wolf und Mitunterzeichnenden

Zollikon, im Mai 2023

**Gemeinderat Zollikon**